

Die „Times“ bringt folgende komische Geschichte: Ein vornehmer Gentleman kam auf der Reise von Birmingham nach London, im Waggon erster Classe, einer äußerst elegant gekleideten, obwohl schon den Vierzigern nahen, doch immer noch sehr reizenden Dame gegenüber zu sitzen. Außer dem Gentleman und der hübschen Lady war sonst Niemand in dem Coupé. Kaum hat sich der Train auf bloß einige hundert Schritte weit von der Station entfernt, als das reizende vis-à-vis hastig von seinem Sitze aufsprang und den Gentleman ganz barsch fragte: „Sir, wie können Sie es wagen? Welche Meinung haben Sie von mir?“ Der Herr, über diese sonderbare Frage ganz erstaunt, betheuerte, daß er sich keines Vergehens gegen sie schuldig wisse und den Sinn ihrer Frage eigentlich gar nicht verstehe. Nach einer sehr kurzen Pause wiederholte sich die sonderbare Scene zwischen den beiden Passagieren nochmals und zwar trat die Dame diesmal noch heftiger als zuvor auf, erklärte ihren Reisegefährten geradezu als einen „Unverschämten“ und drohte ihn an der nächsten Station verhaften zu lassen. Der Gentleman mochte noch so viele Entschuldigungen vorbringen, seine Unschuld betheuern und sie bestürmen, sie möchte doch den Grund ihres Zornes angeben und erklären, in wie fern sein tadellofes Benehmen gegen sie eine solche scharfe Rüge verdiene; er konnte es dennoch nicht verhindern, daß die Dame in zahllose Schimpfreden gegen ihn ausbrach und sein Benehmen mit den gräßlichsten Farben der Verabscheuung schilderte. Der Herr machte zum bösen Spiel gute Miene, erklärte im Stillen sein vis-à-vis für wahnsinnig und faßte den festen Entschluß, an der nächsten Station bei dem Commissär die Anzeige zu machen. Nachdem die excentrische Dame in ihrer Wuth fortfuhr, das unbeliebige Zwiesgespräch zum sichtlichsten Aerger ihres Reisegefährten zu wiederholen, schickte sich der vor Wuth zitternde Gentleman dazu an seinen gefaßten Entschluß auch zur Ausführung zu bringen, und war, da der Train gerade auf einer Station stillgehalten, im Begriff, sich nach einem Constatler umzusehen, als ihm die Dame mit einem lauten Rufe: „Wache! Wache!“ zuvorkam. Auf ihren ängstlichen Ruf eilte nicht nur die Wache herbei, sondern ein großer Theil der Passagiere verließ die Waggon und beug sich massenhaft an die Stelle, wo der Hilferuf ertönte. Endlich brachte man die Dame dahin, daß sie die Anklage gegen ihren Reisegefährten klar und deutlich formulirte; sie behauptete nämlich, von dem unverschämten Gentleman in Einem sehr geknickt zu sein und daß ihre Beine von denen ihres vis-à-vis auf eine äußerst unzarte und unschickliche Weise berührt worden wären. Der betroffene Gentleman konnte vor der zahlreichen Zuhörerschaft nichts Andern als seiner Entschuldigung vorbringen, als daß feste Bewußtsein seiner Unschuld und seines tadellosen Benehmens. Schon schickten sich die Massen dazu an, dem angeklagten Gentleman ihre stille Bewunderung zu bezeigen und ihn als „schuldig“ zu erklären, als der zugleich anwesende Conductor sich mit einem Mal erinnerte, daß er unter den Sitz

des Gentleman einen Korb placirt habe, der einen lebendigen Ganserich zum Inhalt hatte; er zog den Gegenstand des Verbrechens hervor und erklärte vor der erstaunten Menge den „Ganser“ als die alleinige Verbrecherin, der sich solche Unarten gegen die Lady erlaubt und den Gentleman unverdienterweise verdächtigt. Diese Aufklärung wurde von der zahlreichen Versammlung mit Acclamation aufgenommen. Die Gruppen zerstreuten sich unter lautem Lachen und Röhren, nahmen ihre Plätze wieder ein und der Zug ging ungehindert weiter. — In Eisenbahnwagen ist sich also vor Gansen wohl zu hüten!

Ein Trinker, dem sein treuer Hund regelmäßig in das Bierhaus folgte, gab dem guten Thier eines Tages spasseshalber so viel Bier ein, daß es völlig betrunken wurde. Von diesem Tage begleitete der Hund seinen Herrn nie weiter, als bis an die Thüre der Schenke, und war nie wieder zu bewegen, hineinzugehen. Der Herr fühlte den stillen Vorwurf und folgte nach kurzer Zeit dem Beispiele seines Hundes.

Charade.

Die Erste ist immerfort bemüht,
Ein Ding zu theilen, das Niemand sieht.
In Theile, die Jeder sehen kann,
Und Das wird mit zwei Fingern gethan.

Wer an dem Leibe die Andern trägt,
Gar frei sich durch den Raum bewegt,
Doch wer sie führt in seiner Hand,
Ist fest zur Stelle meist gebannt.

Das Ganze liegt gewickelt krumm,
Wie eine todtte Schlange stumm,
Doch mangelt nicht die Lebenskraft;
Die löst ein Schlüssel aus der Haft.

Auflösung der Charade in Nr. 28: Hüneraugen.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 10. April 1856.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			niedert.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen pr. Schfl.	15	30	15	12	15	—	—	—	—	—
Dinkel	7	5	6	42	6	17	—	—	—	—
Gerste	9	36	8	48	8	—	—	—	—	—
Weizen	14	56	13	52	—	—	—	—	—	—
Roggen	10	56	10	40	—	—	—	—	—	—
Haber	4	50	4	32	4	2	—	—	—	—
Erbsen pr. Sri.	1	20	31	12	—	—	—	—	—	—
Linfen	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	1	12	1	8	1	4	—	—	—	—
Akerbohnen	1	12	1	6	1	4	—	—	—	—
Wicken	—	48	—	44	—	40	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 31.

Samstag den 19. April

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Unterpfandsbehörden!

Nach einem Erlasse des K. Justiz-Ministerium vom 20. v. Mts. hat für die Bemühungen auf den Grund des Art. 33 des Gesetzes vom 13. Novbr. 1855 lediglich der Actuar der Unterpfandsbehörde die für Benachrichtigung an einen Betheiligten in §. 18 Zfr. 4 Lit. h des Gebühren-Regulativs vom 1. Juli 1841 festgesetzte Anrechnung zu machen und die betreffende Gebühr von dem betheiligten Gläubiger zu erheben.

Hievon werden die Unterpfandsbehörden zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Schorndorf den 15. April 1856.

K. Oberamtsgericht.
Wellnagel.

Herstamm Schorndorf.

Holz-Verkauf.

Revier Engelberg.

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 21. — 24. April d. J. im Schlag Bababelz bei Hohengehren:

17 Klafter eichene, 219³/₄ Klafter buchene, 3¹/₄ Klafter birchene zc. Scheiter und Prügel, 3¹/₂ Klafter Abfallholz, 15350 Reisachwollen.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reccß, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzugs der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung geschieht der Verkauf in Hohengehren.

Freitag und Samstag den 25. und 26. d. Mts. im Schlag Jung-Geholz:

90¹/₂ Klafter buchene, 14¹/₄ Klafter erlene zc. Scheiter und Prügel, 3¹/₂ Klafter Abfallholz, 11950 Reisach-Wellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf in Plochingen statt.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 14. April 1856.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Schorndorf.

Der unbefugte Wandel über den mit Klee angeblühten Wallplatz des Johannes Baur, Weingärtners, welchen sich viele Personen in der Richtung von dem Hause des Oberamts-Hierarzt Köble, gegen die ebere Grabenstraße erlauben, wird hiemit bei Strafe verboten.

Den 16. April 1856.

Stadtschultheißenamt.
Palmer.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
K. Obergericht Schorndorf.	13. April 1856.	Haubersbronn.	+ Johannes Nüchinger, Maurer in Haubersbronn.	Montag den 14. Mai Morg. 8 U.	Nächste Gerichtshung.	
Dasselbe.	14. April 1856.	Winterbach.	Johann Georg Lehender, Weingärtner und Wittwer zu Winterbach.	Donnerstag den 15. Mai Nachm. 2 U.	am Schluß der Liquidation.	
Dasselbe.	"	Schorndorf.	Johann Friedrich Kieß, Saisensieder zu Schorndorf.	Dienstag den 20. Mai Vormittags 8 U.	desgl.	
Dasselbe.	1. April 1856.	Rohrbronn.	Weid. Johann Georg Kanfer, Tagelöhner von Rohrbronn.	Freitag den 2. Mai Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtshung.	
Dasselbe.	"	Winterbach.	Weid. Jacob Fried. Heiland, Schneider von Winterbach.	Freitag den 2. Mai Nachmittags 1 U.	desgl.	
Dasselbe.	"	Baiereth.	Weid. Georg Adam Klent, Tagelöhner von Unterhütt, Gemeindebezirks Baiereth.	Montag den 5. Mai Morgens 8 Uhr.	desgl.	
Dasselbe.	"	Weiler.	Johann Christoph Hg, Hafner von Weiler.	Montag den 5. Mai Nachmittags 2 U.	desgl.	
Dasselbe.	8. April 1856.	Höplinswarth.	Friedrich Ringeter, Weber zu Höplinswarth.	Mittwoch den 14. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr.	am Schluß der Liquidation.	
Dasselbe.	"	Winterbach.	+ Christian Lenz, gewesener Traubenwirth zu Winterbach.	Donnerstag, 15. Mai Vormittags 9 U.	desgl.	
Amtsnotariat Beutelsbach u. Gem. Rath Geradstetten.	10. April 1856.	Geradstetten.	Gutbrod, Julius, Schreinermeister von Geradstetten, zur Zeit in Ulm.	Montag den 28. April Mittag 1 Uhr.	Außergerichtlich. Schulden-Auseinandersetzung.	
K. Obergericht Schorndorf.	"	Schnaitth.	Pfizenmaier, Gottlieb, Weber.	Donnerstag den 15. Mai Morg. 7 U.	Nächste Gerichtshung.	
Dasselbe.	"	Baltmannsweller.	Off. alt Matthäus, Schuster.	Freitag den 16. Mai Morgens 8 Uhr.	Ebenso.	
Dasselbe.	"	"	Hees, + Georg, gew. Weber.	Freitag den 16. Mai Nachmittags 1 U.	Ebenso.	

Liegenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.

Unsichere Käuferlastige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Auffrichtigen Verhandlung mitzubringen, sonst können sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigentümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufstreichs.
des Verkaufs-Gegenstandes.					
Daniel Greiner Metzger.	1 1/2 B. 12 1/16 R. Wiesen gegen Schornbach bei der Delmühle, neben Apotheker Palm, zinsfrei	200 fl.	Gemeinderath Bock.	Erste.	5. Mai Mittags 2 Uhr.
	2 1/2 B. 13 1/2 R. Weinberg nun Baumgut im vordern Eichenbach, neben Gottlieb Hellenich und Schuster Hell, zinst	180 fl.			
J. J. Fregler Webers Wwe.	die 1/2te an einer 2stöckigen Behausung mit 2 Einfahrten und einem Keller sammt einem Hofe in der neuen Straße, zinst.	500 fl.	Gemeinderath Straub.	Zweite.	Montag 28. April Mitt. 2 U.

Jacob Nische, Flaschner. die 1/2 an einer 3stöckigen Behausung, zinst 6 R. Garten auf dem Graben, neben Stadtförster Benignus und Cath. Weidner, zinsfr. 8 R. 3 Sch. Garten in den weiten Gärten, neben Stadtpfleger Herz und dem Weg, zfr. 30 fl. 25 fl. 30 fl. Gemeinderath Schwegler. Zweite. Montag 28. April Mittags 2 Uhr.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Wir fühlen uns gedrungen allen denjenigen, die unserm dahingeschiedenen Vater schon während seines Krankseins so viel Liebe erwiesen, als auch denen, welche ihn zu seiner letzten Ruhstätte zu begleiten die Güte hatten, hienit unsern innigen Dank zu sagen.
Wilh. Obermüller und seine Gattin Rosine geb. Straub.

Schorndorf.
Für die ehrenvolle Begleitung zum Grabe unseres lieben Vaters sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.
Wilhelm Weil's Witwe mit Kindern.

Belzheim.
Einladung.
Am Sonntag Graudi, den 4. Mai, wird in hiesiger Kirche ein Missions-Fest gehalten. Vormittags Ordination eines nach Ostindien bestimmten Missionars, Nachmittags Missions-Vorträge. Zur Theilnahme ladet freundlich ein
der Auskäufer der Diöz. Synode.

Schorndorf.
Missionsfache.
Es werden verschiedene Arbeiten des Jungfrauen- und Kinder-Missions-Vereins zum Besten der Mission verkauft von heute an und noch in der nächsten Woche, wozu alle Freunde der Förderung des Reiches Gottes freundlich eingeladen werden,
im Schallmüller'schen Hause.

Schorndorf.
Der Unterzeichnete wird innerhalb 14 Tagen hier einen Tanz-Unterrichts-Coursus eröffnen, wenn die nöthige Anzahl Schüler sich hiezu finden wird. Es werden nun sämmtliche Herrn und Damen welche sich an demselben betheiligen wollen, gebeten, innerhalb genannter Zeit sich bei der Redaktion dieses Blattes zu melden, um die weiteren Vorkehrungen zu treffen.
W. Schweizerbarth,
Tanzmeister aus Stuttgart.

Bei Weber Schmann ist guter Most zu haben die Maas 10 fr.

Schorndorf.
Von der Bachhaus'schen Tapeten-Fabrik in Heilbronn habe ich eine Musterkarte in schönster Auswahl in Händen, welche ich zu recht zahlreichen Aufträgen empfehle.
W. Müller, Buchbinder am Markt.

Schorndorf.
Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir den Herren Fabrikanten, Mühlebesitzern und sonstigen Gewerbetreibenden mitzutheilen, daß ich nun meine neu eingerichtete mechanische Werkstätte eröffnet habe, wobei ich stets bemüht sein werde, Aufträge in neuen Arbeiten wie auch Reparaturen möglichst billig und schnell auszuführen.
Fr. Stroh, Mechanikus.

Es ist mir ein schwarzer Hund mit weißer Brust zugelaufen welchen der Eigenthümer bei mir abholen kann.
Fr. Stroh.

Schorndorf.
Wirthschafts-Eröffnung.
Der Unterzeichnete macht hienit bekannt, daß er von heute an seine Wirthschaft mit gutem Wein und Most eröffnet hat, und bittet um recht zahlreichen Besuch.
Ebn. Reiß, Metzgermeister.

Bei Viktor Koenig sind wieder alle Sorten Mehl und Gries zu den billigsten Preisen zu haben, so wie auch von heute an Wein die Maas 16 fr., Most die Maas 8 fr.

Schorndorf.
Von dem künftigen Montag an ist in der hiesigen Ziegelhütte wieder frisch gebrannter Kalk und sonstige Ziegelwaare zu haben.

fl. 300. hat aus einer Pflugschaft gegen gute doppelte Güter-Versicherung an einen pünktlichen Zinszahler auszuleihen
Chr. Weil.

Bis Montag Mittag um 1 Uhr verkaufe ich im Aufstreich gegen baare Bezahlung einen gut erhaltenen Leiterwagen. Die Liebhaber wollen sich im Sack einfunden.
Dr. Faber.

Unterzeichneter ist gesonnen 2 B. 9 R. Baumgut im Hungertühl neben Daniel Hees und Kübler Greiner zu verkaufen.
Philipp Klein, Weber.

Schorndorf.
Heilbronner Bleiche
bei Wimpfen am Neckar.



Auf diese anerkannt gute Bleiche nehme ich auch dieses Jahr Leinwand, Garn &c. zur Beförderung an. Schöne Ausbleichung und sorgfältige, in jeder Beziehung unschädliche Behandlung, sind die Vorzüge dieser großartigen Anstalt. Die Bleichpreise sind billig gestellt und die Beförderung auf diese Bleiche und zurück wird kostenfrei vermittelt von

J. Kraiß in der neuen Straße.

125 bis 140 fl. Pfluggeld gegen 2fache Güter-Versicherung bei

Seifenfieder Schmid.

Schorndorf.

Ein ehrliches und fleißiges Mädchen findet auf nächst Georgi in einem Privathause auf dem Lande eine Stelle. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Unterurbach.

Einen deutschen Ofen mit Aufsatz und Hafen, sowie etwa 500' eichen Holz hat billig zu verkaufen

J. Schlegel.

Schnaitz.

Für die Sölinger Bleiche nimmt der Unterzeichnete Aufträge an.

J. Sattler, Wundarzt.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Victor Renz, Rifer, Speidel.

Mannichfaltiges.

Hamburg, 10. April. Der Raubmörder Timm ist heute Morgen mittelst der Guillotine vom Leben zum Tode gebracht worden. Zehn Minuten nach 6 Uhr fiel sein Kopf. Die Hinrichtung geschah in Gegenwart zweier Oberrichter, zweier Richter am Niedergericht, zweier Geistlichen, zweier Gefängnisvorsteher, des Physikus und der Polizeiarzte, des Criminalactuars und mehrerer Polizeibeamten und Offizianten auf dem Hofe des Zuchthauses. Die dem Zuchthause zunächst gelegenen Straßen waren durch Militär und Constablar abgesperrt. Bis zum allerletzten Augenblick hat der Delinquent auch nicht das geringste Zeichen von Gemüthsbeugung gegeben und kein Klagelaute wurde aus seinem Munde vernommen. Den Zuspruch seiner geistlichen Beistände hörte er mit so kalter Gleichgültigkeit als nur möglich an und benahm sich in den letzten Stunden seines Lebens mit unbeschreiblicher Frechheit. Mit seiner Umgebung unterhielt er sich während der ganzen Nacht in fast frivoler Weise. Um nur einen

Beweis von der Verderbtheit dieses jugendlichen Verbrechers zu geben, diene die Aeußerung, die er in vergangener Nacht gegen seine Wächter machte: „Es sei, Alles genau genommen, am besten geschehen, wie es geschehen; wenn sein Fluchtversuch glücklich wäre, so hätte er sich doch in die Nothwendigkeit verfaßt gesehen, nochmals einige Merde zu begeben, um sich das nöthige Reisegeld nach Amerika zu verschaffen.“ (Fr. N.)

Mühlburg (N. Karlsrube), 15. April. Bei dem gestrigen starken Gewitterschlag der Blitz Abends 7 Uhr hier in ein Haus, fuhr unter Zerrüttung des Daches durch den Kamin in den Heerd, auf dem gerade Feuer war, zerriß denselben und drang von hier in ein daneben befindliches Zimmer, woselbst er drei Portraits zerstörte und sich dann durchs Fenster entfernte, ohne zu zünden. Zwei Personen, die sich eben ins Haus begeben wollten, wurden durch den Luftdruck zu Boden geworfen, nahmen indessen keinen Schaden. Beiläufig bemerke ich hierbei, daß Gewitter zu dieser Zeit von dem Landmanne sehr gerne gesehen werden, da sie Verboten guter Jahre sein sollen. (B. L.)

Beitrag zu englischem Spleen. Ein deutscher Offizier und ein englischer Gentleman, die in Baden-Baden vertrauten Umgang mit einander gepflogen, entzweiten sich am Spieltische, daß es zur Forderung kam. Der deutsche Offizier, dem als Beförderer die Wahl der Waffen zustand, entschied sich für das Pistolen-Duell auf Barriere, weil er ein ausgezeichnete Schütze war. Man mußte den Tag des Duells auf zwei Monate hinausschieben, weil der Offizier von einer Dienstpflicht abgerufen wurde. Der Engländer begab sich nach London, um seine Angelegenheiten zu ordnen. — Als der Tag des Duells herangekommen war, fand sich der deutsche Offizier mit seinem Secundanten pünktlich auf dem Platze ein. Der Engländer war nicht da. Dagegen erschien in gestrecktem Salepp ein englischer Reitknecht, warf sich vom Pferde und überreichte dem Offizier einen schwarz gefärbten Brief: „Sehr ehrenwerther Freund und Gegner! Da Sie auf 15 Schritte das Aß aus der Karte schießen, während ich auf 5 Schritte einen Heuwaagen schieße, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß Sie mich bei unserem Duelle todtschießen werden. Um Ihnen einen etwaigen Gewissensbiss, mir aber die Mühseligkeit der Reise zu ersparen, habe ich in dem Augenblicke, da Sie dieses lesen, mich selbst todtschossen, womit ich die Ehre habe zu verharren als Ihr treu ergebenster Freund und Gegner M. N.“ — Nachforschungen ergaben, daß der Engländer sich genau zu der Stunde des verabredeten Duells durch einen Pistolenschuß in die Brust das Leben genommen.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 26:
Diebstahl.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für d. p.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 32.

Dienstag den 22. April

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Da die im vorigen Jahre angeordneten beschränkenden Maaßregeln nicht mehr erforderlich erscheinen, welche in Absicht auf die Befugniß zum Heirathen, zur Auswanderung und zum Reisen und wandern in das Ausland hinsichtlich der zur Verfügung des Kriegsministers gestellten exercirten und nichtexercirten Landwehrabtheilungen unter den damaligen politischen Verhältnissen getroffen worden sind, so wurden durch Erlaß des K. Kriegsministeriums vom 16. d. Mts. die dießfälligen Verfügungen namentlich der Erlaß vom 18. Juni 1855 mit dem Anfügen außer Wirkung gesetzt, daß die erwähnte Landwehrmannschaft in allen obigen Beziehungen nach den Vorschriften des Art. 105 des Kriegsdienstges. künftig zu behandeln ist.

Hievon werden die Orts-Vorsteher zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.
Den 18. April 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Aufforderung in Betreff der Ertheilung einer gewerblichen Concession.

Der Müller Jakob Hahn dahier beabsichtigt mit dem neuerdings errichteten Pflatschrade einen eigenen Hirsengang in Verbindung zu setzen. Dieses Vorhaben wird nun andurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß wer Einwendungen gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen vom Erscheinen des gegenwärtigen Blattes an gerechnet, bei dem Oberamte schriftlich vorzubringen hat.

Während des Laufes dieser Frist wird denjenigen, welche Einwendungen anmelden, von dem Gesuche und dessen Beilagen auf der Oberamts-Canzlei auf Verlangen Einsicht gestattet werden.

Den 19. April 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf.

Diebstahls-Anzeige.

Aus einem Weingärtnerhause zu Niedelsbach wurden 12 fl. und zwar meist Sechsbäcker und Dreibäcker, auch einige Halbguldenstücke nebst einem abvergenen Säckchen entwendet. Dieser Diebstahl wird hiemit zum bekannten Zwecke veröffentlicht.

Den 11. April 1856.

Königl. Oberamts-Gericht.
G. Akt. Seeger.

Schorndorf.

Holz-Verkauf

in dem Svitalwald Fliegenhof.
Montag den 28. dieß von Morgens 8 Uhr an

$\frac{3}{4}$ Klafter buchene Scheiter,
 $2\frac{1}{4}$ — buchene Prügel,
 $\frac{1}{4}$ — gemischte Prügel,
3 — birken Scheiter,
 $3\frac{1}{4}$ — birken Prügel,
 $2\frac{1}{2}$ — erlene Prügel,
3813 Reisch-Wellen,

6 Eichen auf dem Stock,

14 sichte Stämme 15 bis 40 Schuh lang.

Zusammenkunft bei Gastwirth Schnell in Oberberken. Die Hrn. Orts-Vorsteher der näher gelegenen Orte werden ersucht, diesen Verkauf ihrem Ortsangehörigen rechtzeitig bekannt machen zu lassen.
Den 21. April 1856.

Hospitalpflege
Laur.